

K.O.B.R.A.-Presseinfo

zu Manipulationen und Rechtsbrüchen im laufenden Gerichtsverfahren in Gießen



Datum: 17.09.06

„Verfahrensmanipulationen offensichtlich!“

Nach zwei Verhandlungstagen im politischen Prozess von Gießen: Antirepressionsgruppe K.O.B.R.A. legt juristische Bewertung vor

Vorbemerkung zum justizpolitischen Hintergrund

Am 4.9.2006 begann vor dem Amtsgericht Gießen ein Prozess gegen einen Aktivist aus der Projektwerkstatt in Saasen. Aus dieser Einrichtung kommen seit Jahren immer wieder öffentliche Kritiken an Justiz und Polizei in der Region aus, zwei umfangreiche Dokumentationen mit Fallbeispielen sind entstanden, zudem wird das Thema mit direkten Aktionen in die Öffentlichkeit getragen. Viele dieser Vorwürfe gerichteter Justiz, Manipulation von Ermittlungsverfahren, Polizeigewalt und der schlichten Erfindungen von Straftaten zum Zwecke der Kriminalisierung unerwünschter Personen sind im Internet nachlesbar (www.polizeidoku-giessen.de.vu und www.justiz-giessen.de.vu).

Vorbemerkung zum aktuellen Gerichtsverfahren

Anklagepunkt im nun laufenden Prozess ist eine justizkritische Attacke auf Amtsgericht und Staatsanwaltschaft. Der Prozess ist schon deshalb ein offener Schlagabtausch "Justiz gegen Justizkritiker". Verstärkt wird dieser Hintergrund dadurch, dass das einzige Beweismittel, dass nach zwei Verhandlungstagen vom Gericht noch aufrechterhalten wird, ein Videofilm ist, der illegal aufgenommen wurde. Die Aufnahme erfolgte aus dem Amtsgericht selbst, d.h. beteiligt an der rechtswidrigen Handlung sind auch Angehörige des Gerichts, in dem nun verhandelt wird. Zudem war die Polizei beteiligt, sowohl der Staatsschutz Gießen wie auch das Landeskriminalamt. Die Verwertbarkeit des rechtswidrigen Beweismittels im Prozess ist durch den Richter, der selbst Angehöriger der rechtbrechenden Institution ist, für rechtens erklärt worden. Vorher gab es einen offensichtlichen Manipulationsversuch im laufenden Prozess, ausgeführt durch Angehörige der Polizei und des Amtsgerichtes Gießen.

Manipulation und Rechtsbrüche im Verfahren

Neben den politischen Hintergründen offenbarte der bisherige Prozessverlauf die Neigung von Staatsanwaltschaft, Polizei und Mitarbeitern des Gerichts zu ständiger Rechtsbeugung, falscher Verdächtigung und Manipulation von Ermittlungs- und Gerichtsverfahren. Die rechtliche Würdigung des bisherigen Verfahrensverlaufes fällt entsprechend verheerend aus, zeigt aber den Charakter der Ermittlungen: Es ging darum, eine konkrete Person als Täter zu überführen – nicht darum, die Abläufe aufzuklären.

Absender:
K.O.B.R.A.
**Koordination & Beratung
für Repressionsschutz &
Antirepression**

Hinweis:
Diese Presseinfo ist keine Stellungnahme „der“ Gruppe K.O.B.R.A., denn diese Gruppe gibt es nicht. Vielmehr ist es eine Anlaufstelle, in der Menschen mit ihren Ideen aktiv werden können. Ziel ist, Informationen über Repressionsmethoden und emanzipatorische Alternativen zu veröffentlichen und Menschen zu helfen, sich gegen die Übergriffe von Polizei und Justiz zu wehren. Alle Stellungnahmen unter dem Namen K.O.B.R.A. erfolgen anonym. Das von den Nazis gegen jüdische Rechtsanwälte gerichtete Rechtsberatungsgesetz gilt bis heute und stellt Rechtsberatung durch Personen, die der Staat dazu nicht legitimiert hat, unter Strafe. Aktivistinnen bei K.O.B.R.A. missachten dieses Gesetz bewusst und fordern den Staat auf, tätig zu werden, damit ein Gerichtsprozess dieses Gesetz demaskieren kann.

Gegen autoritäre Politik,
Strafe und Kontrolle!
Für Autonomie und Kooperation!



Projektwerkstatt im Kreis Gießen

Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen-Saasen
Tel. 06401/90328-3, Fax -5
Handy 0174/7640667

E-mail: saasen@projektwerkstatt.de
www.projektwerkstatt.de/saasen

Bahnhof: Saasen
(Linie Gießen-Alsfeld-Fulda)
(Bus 110: Gießen-Grünberg-Mücke)

1. Gerichtete Ermittlungen

Die ermittelnde Polizei hatte sich bereits am 3.12.2003, also wenige Stunden nach der Tat, auf einen Tatverdächtigen festgelegt. Seit diesem Moment sind alle Spuren auf diese Person gelenkt bzw. umgedeutet worden. Spuren, die auf andere TäterInnen hinweisen, sind sofort aus dem Verfahren genommen worden. Dass diese Ausrichtung kein Zufall war, ist aus der Zeugenvernehmung des Staatsschützers Broers am 11.9.2006 hervorgegangen, der das ganz offen zugab. Es ist auch aus den Akten zu ersehen:

- Anklageschrift und Gerichtsakten beschreiben für die Nacht auf den 3.12.2003 Sachbeschädigungen am Amtsgericht und der Staatsanwaltschaft. Über die in der Anklageschrift als erste von mehreren und hauptsächlich genannte Sachbeschädigung, nämlich das Aufsprühen von Parolen, sind weder in der Gerichtsakte noch im rechtswidrig aufgenommenen Video irgendwelche Anhaltspunkte gegeben, wer die wann aufgetragen haben soll. Das Video zeigt nämlich einzig einen Ausschnitt des Gerichtsgebäudes, an dem überhaupt keine Parolen aufgesprüht wurden. Dennoch steht in der Anklageschrift auf Seite 2: „In der Nacht zum 03.12.2003 beschmierte der Angeschuldigte ... Dabei brachte er an Teilen des Amtsgerichtsgebäudes u.a. politische Äußerungen/Parolen wie ... an“. Worauf sich die Aussage stützt, ist bis heute nicht geklärt. Klar wird nur, dass ein Interesse besteht, einer unerwünschte Person mit dem reinen Konstrukt eines Tatverdachts anklagen und verurteilen zu können.
- Noch deutlicher wird der Staatsschutzbeamte KOK Broers, er dem am 3.12.2003 verfassten Antrag auf Anordnung einer Hausdurchsuchung schrieb: „Durch die ... durchgeführten Überwachungsmaßnahmen wurde in der Nacht eine männliche Person dabei gefilmt, wie er an einer Hauswand des Gerichtsgebäudes (AG) und am Hintereingang Schmierereien und Parolen anbrachte.“ Broers behauptet hier, auf einem Videofilm eine Person sehen zu können, die die Parolen anbringt. Ein solcher Film liegt im Gerichtsverfahren bislang nicht vor, es gibt auch keinen Hinweis in den Akten darauf. Entweder ist ein solcher Film von Broers zum Zwecke der Beschuldigung frei erfunden oder der Film existiert, aber er entlastet den Beschuldigten und ist deshalb vernichtet worden.
- Der das Ermittlungsverfahren koordinierende Broers versuchte, die vorliegenden Videobänder so verändern zu lassen, dass der „Beschuldigte“ darauf besser zu erkennen ist. (Blatt 101: „Die Videobänder sollen qualitativ so weit aufgebessert werden, um den Beschuldigten besser erkennen und eindeutig identifizieren zu können“). Es ging dem Staatsschützer als nicht darum, den Täter besser erkennen zu können, sondern der aus politischen Gründen Beschuldigte sollte im Bild des Videos besser erkennbar sein. Diesen Auftrag lehnte das Landeskriminalamt ab, während die Anthropologin Kreutz ihn artig, gegen gutes Geld und mit dem gewünschten Ergebnis ausführte.

2. Umdeutung von Spuren

Mehrfach wurden Spuren so umgedeutet, dass die zum Angeklagten passten.

- Im anthropologischen Gutachten wurden die Brillen auf allen vorliegenden Bildmaterialien vermessen und für gleich groß befunden. Es konnte inzwischen nachgewiesen werden, dass die Brillen des Angeklagten auf den vorliegenden ED-Behandlungsbildern und auf den Vergleichsfilmaufnahmen bei einem Straßentheater in Magdeburg äußerst unterschiedlich sind (Fotomaterial auf der Internetseite zum Prozess). Die Vermessung als gleich groß kann angesichts der guten Bilder und des deutlichen Größenunterschieds kein Fehler sein, sondern ist eine gezielte Manipulation zum Erreichen des gewünschten Ergebnisses.
- Zum Zwecke der Beschuldigung des Angeklagten wurden auch die Farbtöne angepasst. Bei der Beschreibung der Spurenaufnahme vor Ort (Blatt 1, 3 und 5 der Akte) wird von den Farbtönen „rot“ und „lila“ gesprochen (Bericht KK Haas). Bei der aus mehreren Gründen rechtswidrigen Hausdurchsuchung am 4.12.2003 beschlagnahmten die Staatsschützer in Anwesenheit des Staatsanwaltes Vaupel Kleidungsstücke, die sie dem gewünschten Beschuldigten zuordnen. Diese Kleidungsstücke tragen orange-farbene Farbspuren. Ab diesem Moment wird die Beschreibung der Tat in Akte verändert und davon gesprochen, dass solche Farben auch am 3.12.2003 zum Einsatz kamen. Das aber ist frei erfunden und eine Umdeutung zum Zwecke der Anklage und Verurteilung der aus politischen Gründen verdächtigten Person.

3. Erfindung von Spuren

Die beschriebenen Manipulationen reichten den Ermittlern nicht. Es besteht nach den bisherigen Erkenntnissen aus der Aktenlage und den Vernehmungen im Verhandlungsverlauf der deutliche Verdacht, dass zusätzlich Spuren ganz erfunden wurden.

- Laut Spurensicherungsbericht wurden auf dem Gelände vier Fußabdruckspuren mit Gips gesichert. Später taucht ein weiterer Gipsabdruck auf, für den in der gesamten Akte an keiner Stelle notiert ist, wer ihn wann erstellt hat und wo der Abdruck gefunden wurde. Auf Blatt 148 der Gerichtsakten ist lediglich vermerkt, dass der Abdruck „auf weichem Untergrund“ gefunden wurde. Zudem existieren keine Fotos von diesem Abdruck. Bei den anderen vier Abdrücken sind Fotos und Ortsangaben vorhanden, zudem sind die im Spurensicherungsbericht enthalten. Es entsteht der deutliche Verdacht, dass der Abdruck, der in der Folge als Beweismittel gegen den Beschuldigten angeführt wird, von der Polizei erzeugt wurde.
- Als Bestärkung der These einer Erfindung eines Beweismittels kann die Tatsache betrachtet werden, dass der Spurensicherungsbericht, in dem der vermeintlich belastende Fußabdruck nicht aufgeführt wird und so die Manipulation erkennbar gewesen wäre, nicht in die Gerichtsakten gelangte.



Erst auf nachdrücklichen Antrag der Verteidigung hin wurde dieses wichtige Dokument nachgereicht und die Manipulation offensichtlich. Zudem fiel dem Landgericht im Zuge einer Überprüfung angeordneter Maßnahmen gegen den Beschuldigten auf, dass es in der Akte keinen Hinweis auf den Ort gibt, wo der Fußabdruck gefunden sei sollte. Die diesbezügliche Rückfrage (Blatt 143 der Akte) wurde aber nie beantwortet.

4. Systematische Herausnahme aller nicht auf den gewünschten Täter hinweisenden Ermittlungsergebnisse und Spuren

Die Ermittlungen förderten eine Menge Spuren zutage, die auf andere Personen hindeuteten. Immer wenn sich herausstellte, dass sie mit dem aus politischen Gründen Beschuldigten nicht in Zusammenhang gebracht werden konnten, wurden sie aus dem Verfahren genommen.

- Halbstiefel: Das Gutachten der Anthropologin sagt aus (S. 6, S. 17, Abs. 3 und S. 21 des Gutachtens), dass der Täter auf dem rechtswidrig aufgenommenen Video Halbstiefel trug. Bei der rechtswidrigen Hausdurchsuchung wurden auch mehrere solche Schuhe beschlagnahmt. Als diese keine DNA-Spuren des gewünschten Verdächtigen aufwiesen, wurden sie nicht weiter beachtet. Erst am 1.4.2004 wird in einem Vermerk des Staatsschützers Broers (Bl. 152) auf den Turnschuh als Spur hingewiesen, für den nun auch plötzlich ein Gipsabdruck vorliegt.
- Weitere Personen: Es gab nie irgendwelche Untersuchungen, welche Personen im Umfeld der Projektwerkstatt oder insgesamt politischer Gruppen im mittelhessischen Raum noch in Frage kommen. Angesichts der schlechten Qualität der Aufnahmen hätten zumindest alle Personen, die Bart- und Brillenträger sind (so man der Anthropologin überhaupt bei diesen Aussagen folgen will), überprüft werden müssen. Tatsächlich ist nichts dieser Art geschehen. Beweisanträge dieser Art sind vom Richter am zweiten Verhandlungstag sogar als für das Verfahren ohne Bedeutung abgetan worden. Damit signalisiert Richter Wendel, dass er kein Interesse daran hat, Ermittlungen und Beweiserhebungen durchzuführen, die vom politisch gewollten Tatverdacht wegführen könnten.
- Handschuhe: In den Ermittlungsakten werden Handschuhe benannt, bei denen ein Farbgutachten des LKA die gleiche Farbe wie an den Gerichtswänden festgestellt hat (siehe Bl. 188 der Akte). Ob das so stimmt, ist sicherlich zweifelhaft, weil die ermittlungsführende Polizei laufend die Ergebnisse erfand, die sie finden wollte. Überraschender ist aber, dass diese Handschuhe dann, als keine DNA-Spuren des gewünschten Beschuldigten an ihnen gefunden wurden, als Beweismittel an eine dritte Person herausgegeben wurden. Das ist kaum zu glauben: Die Polizei behauptete, Handschuhe mit der Farbe der Tat gefunden zu haben und gab diese trotzdem aus der Hand. Es ist offensichtlich, dass sie nicht an der Aufklärung der Tat, sondern ausschließlich an der Verurteilung einer bestimmten Person interessiert war und ist.

5. Verfahrensmanipulationen

Das laufende Gerichtsverfahren hat eine Reihe offensichtlicher Manipulationen zum Vorschein gebracht. Allein sie sind geeignet, das komplette Verfahren zu beenden, weil von einem regulären Verlauf nicht mehr die Rede sein kann. So legte der Angeklagte am 4.9.2006 einen Antrag auf Verwertungsverbot der Videoaufnahmen vor. Als Grund führte er an, diese seien rechtswidrig entstanden, weil eine Beschilderung der Videoüberwachung nicht gegeben, diese aber durch das Hessische Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG) zwingend vorgeschrieben war. Das Video dürfe deshalb nicht verwendet werden. Im weiteren Verlauf des ersten Verhandlungstages kam es zu mehreren Manipulationsversuchen.

- Zunächst stellte Staatsanwalt Vaupel in Frage, dass es sich um öffentlichen Raum gehandelt habe. Fraglos wusste er es als täglicher Nutzer der Fläche besser. Aber er versuchte, Recht zu beugen und ein offensichtlich nicht mehr verwertbares Beweismittel durch Manipulation zu retten.
- Am Ende des ersten Prozesstages mischte sich dann eine bislang unbekannte Person, die im Zuschauerbereich gesessen hatte, in den Verhandlungsablauf ein. Anders als bei anderen Personen wurde sie von Richter Wendel nicht ermahnt und dann, als sie sich nicht stoppen ließ, aus dem Saal verwiesen, sondern Wendel unterbrach die Sitzung sofort. Offenbar war hier jemand Wichtiges am Werk. Die unbekannte Person (auf Nachfrage behauptete Richter Wendel, diese auch nicht zu kennen) verlangte ein Gespräch mit dem Staatsanwalt Vaupel. Kurz danach wurde ein Zeuge präsentiert, der angab, persönlich die Schilder zur Videoüberwachung angebracht zu haben. Er benannte auch die Orte. Für einen dieser Orte lag wegen der fotografischen Beweissicherung der Farbe an der Gerichtswand aber schon im Verfahren ein Foto vor. Dieses bewies, dass der Zeuge log. Weitere Fotos untermauerten dieses in den Folgetagen. Damit ist klar, dass bewusst eine Falschaussage inszeniert wurde, um ein Beweismittel zu retten. Klar ist auch, dass darin mindestens Angehörige des Amtsgerichts und der Staatsanwalt verstrickt waren. Zudem besteht der Verdacht, dass die Polizei die Manipulationen steuerte, denn die bislang unbekannte Person wurde vom Richter als wahrscheinlich der Polizei zugehörig benannt.

6. Befangenheit

Der Angeklagte äußerte gegenüber Richter Wendel den Verdacht der Befangenheit. Dieser wurde durch den Amtsrichter Hendricks am 7.9.2006 abgelehnt. Dabei verzichtete Hendricks in den meisten Punkten komplett auf eine Begründung und warf dem Angeklagten pauschal vor, er wolle sich nur dem Prozess entziehen.



7. Falschaussagen vor Gericht

Mehrere Zeugen haben vor Gericht wissentlich falsche Aussagen gemacht, u.a.:

- Wachtmeister Weiß, der behauptete, die Schilder vor dem 3.12.2003 zur Videoüberwachung angebracht zu haben.
- Der Ex-Staatsschutzchef Puff in mehreren Fällen, u.a. mit der Behauptung, der Angeklagte sei Inhaber mehrerer eigener Homepages, darunter der www.projektwerkstatt.de. Diese Aussage ist inzwischen erwiesenermaßen als falsch geklärt worden.

8. Belastungszeugen vom Staatsschutz

Neben den GutachterInnen traten zwei Mitarbeiter des Staatsschutzes auf. Beide behaupteten, den Angeklagten auf dem Video genau erkannt zu haben. Insbesondere beim Zeugen Broers fiel auf, wie deutlich er das immer wiederholte. Es besteht der Verdacht, dass nach dem Fiasko, dass Staatsanwaltschaft, Richter und Polizei mit allen Gutachten an den beiden ersten Verhandlungstagen erlebten, nun eine neue Beweisebene aufgebaut werden sollte und dieses auch mit dem Zeugen so abgestimmt war: Die persönlichen Aussagen von Staatsschutzbeamten, deren individuelle Wahrnehmung vom Richter Wendel am zweiten Verhandlungstag folgerichtig als sogenannte „innere Tatsache“ gegenüber Beweisanträgen abgeschirmt wurde. Aus diesem Vorgehen wird sichtbar, dass Gericht und andere Beteiligte an ihrem politischen Willen zur Verurteilung festhalten – auch im nun eingetretenen Fall, dass die Gutachten nicht mehr haltbar sind. Damit hatten Gericht, Polizei und Staatsanwaltschaft offenbar nicht gerechnet. So mussten sie nun schnell eine neue Grundlage für ein Urteil erfinden.

Dass sie dabei offenbar gewillt sind, gerade die Staatsschutzbeamten Puff und Broers als verlässliche Zeugen aufzubauen, zeigt ihr gerichtetes Interesse, denn beiden wurde sogar im laufenden Verfahren mehrere falsche Verdächtigungen und Falschaussagen nachgewiesen. Außerhalb dieses Verfahrens ist das in der Vergangenheit sogar noch häufiger der Fall gewesen. Es ist allerdings zu befürchten, dass Richter Wendel Anträge, die der Überführung der Staatsschützer Broers und Puff als fanatische Verfolger politisch unerwünschter Personen und mehrfache Lügner dienen, als nicht zur Sache gehörend abweisen wird.

Am 25.9.2006 wird der Prozess ab 8.30 Uhr im Amtsgericht Gießen fortgesetzt. Die bisherigen Abläufe, Anträge und Beschlüsse sind unter www.projektwerkstatt.de/prozess einsehbar.

Gießen, 16.9.2006

K.O.B.R.A.

